

Vorlage Nr.: **2021/0792**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **EiBS**

Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss	01.07.2021	1		x	vorberaten
Gemeinderat	27.07.2021	17	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Gemeinderat stellt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest.

2. Das Jahresergebnis 2020 beträgt aufgrund des Verlustausgleichs der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) 0,00 Euro. Der Verlustvortrag aus Jahresfehlbeträgen der Vorjahre in Höhe von 8.875.300,79 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 mit der vorhandenen Kapitalrücklage verrechnet.

3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Der Gemeinderat stellt den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark gemäß § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt fest:

1.1 Bilanzsumme	66.224.899,67
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	52.232.734,08
- das Umlaufvermögen	13.926.368,67
- die Rechnungsabgrenzungsposten	65.796,92
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	32.343.927,78
- die Rückstellungen	172.161,21
- die Verbindlichkeiten	33.708.810,68
1.2 Gewinn und Verlustrechnung	
- Jahresverlust	0,00
- Summe der Erträge	3.075.305,45
- Summe der Aufwendungen	3.075.305,45

2. Das Jahresergebnis 2020 beträgt aufgrund des Verlustausgleichs der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) 0,00 Euro. Der Verlustvortrag aus Jahresfehlbeträgen der Vorjahre in Höhe von 8.875.300,79 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 mit der vorhandenen Kapitalrücklage verrechnet.

3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Auf den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen.

Anlage
Jahresabschluss 2020
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest.
2. Das Jahresergebnis 2020 beträgt aufgrund des Verlustausgleichs der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) 0,00 Euro. Der Verlustvortrag aus Jahresfehlbeträgen der Vorjahre in Höhe von 8.875.300,79 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 mit der vorhandenen Kapitalrücklage verrechnet.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Entlastung erteilt.